

# Todesstrafe

**ai** amnesty  
international  
Österreich

WWW.AMNESTY.AT



Aussendung des österreichischen ai-Netzwerkes gegen die Todesstrafe

Heft 2/ 2007



## Inhalt:

<i>Editorial und Impressum</i>	S. 2
<i>Bericht: Die Todesstrafe auf dem Rückzug?</i>	S. 3
<i>Schwerpunkt: Texas: Eine unbequeme Wahrheit</i>	S. 4
<i>Bericht: USA: Vollstreckung der Todesstrafe auf Wunsch!</i>	S. 5
<i>Rezension: Aziz Nasin: „Surname – Man bittet zum Galgen“, 1988 [1996]</i>	S. 7
<i>Bericht: Steigende Zahl der Hinrichtungen in Saudi Arabien</i>	S. 8
<i>In Kürze: Zunahme der Hinrichtungen im Irak/ Der 28. Mai – Ein Jahrestag mit Folgen/ Eine Pizza für Obdachlose/ Schwarzenegger legt Maßnahmen für „würdevolle Hinrichtung vor“</i>	S. 9
<i>Aktion: Weißrussland</i>	S. 10

# Todesstrafe



Aussendung des österreichischen ai-Netzwerkes gegen die Todesstrafe

## Editorial

von Martin Schneider

### Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

zwar brachte das Jahr 2006 statistisch gesehen weltweit einen Rückgang der – bekannt gewordenen – vollstreckten Hinrichtungen gegenüber dem Vorjahr um fast ein Viertel. Doch jeder Beitrag dieser Aussendung zeigt den nach wie vor bestehenden Ernst der Situation im Kampf gegen die Todesstrafe.

Schwerpunkt der vorliegenden Ausgabe sind die USA. In Texas gab es seit Wiederaufnahme der Hinrichtungen im Jahre 1982 bereits weit über 300 Exekutionen. Ihr größter Teil – ca. 80% – wurden in der Amtszeit der beiden letzten Gouverneure George W. Bush und Rick Perry vollstreckt. Unser Titelbild zeigt eine ai-Mahnwache des Jahres 2003. Obwohl bereits vier Jahre alt, hat ihr Anlass nichts von seiner Aktualität verloren.

Ebenfalls Besorgnis erregend ist die Tatsache, dass in den USA sogar dem von manchen Häftlingen ge-

äußerten, ausdrücklichen „Wunsch nach Hinrichtung“ mitunter stattgegeben wird.

Auch die aktuelle Todesstrafen-Situation in Saudi Arabien bietet großen Anlass zur Sorge. Nachdem auch hier im letzten Jahr weniger Hinrichtungen als im Vorjahr bekannt geworden waren, wurde die Zahl der 2006 durchgeführten Exekutionen bereits schon im ersten Halbjahr 2007 übertroffen.

Der Aussendung wurde ferner ein Appellbrief angefügt. Er ist an den weißrussischen Präsidenten Alyaksandr G. Lukashenka adressiert. Darin wird er aufgefordert, Schritte zur Abschaffung der Todesstrafe in Weißrussland zu unternehmen. Es ist das einzige europäische Land, das nach wie vor an der Todesstrafe festhält. Wir bitten Sie, sich wieder zahlreich an der Aktion zu beteiligen!

---

### Impressum:

amnesty international Österreich  
Tel: +43 1 78008-00 (Mo-Do 9-12, 13-16 Uhr, Fr 9-12, 13-15.30 Uhr)  
Fax +43 1 78008-44  
DVR 460028  
ZVR 407408993  
ai-Netzwerk gegen die Todesstrafe  
<http://www.amnesty.at/todesstrafe/>  
[ag-todesstrafe@amnesty.at](mailto:ag-todesstrafe@amnesty.at)

# Todesstrafe



Aussendung des österreichischen ai-Netzwerkes gegen die Todesstrafe

## Bericht

## Die Todesstrafe auf dem Rückzug?

von Tobias Fries

Im Dezember vergangenen Jahres wurde erneut das Argument, die Giftspritze sei eine „humane“ Hinrichtungsart, widerlegt. Eine Panne während der Exekution hatte ein 34-minütiges Martyrium eines „Todeskandidaten“ in Florida verursacht. Dessen Gouverneur Jeb Bush sowie sein kalifornischer Amtskollege Arnold Schwarzenegger verhängten daraufhin eine zumindest temporäre Aussetzung entsprechender Urteilsvollstreckungen.

Auch die prominente Verurteilung und Hinrichtung des irakischen Ex-Diktators Saddam Hussein bot den Medien einen weiteren Anlass, das Augenmerk auf die Todesstrafe zu richten und eine Auseinandersetzung mit dem Thema in der Öffentlichkeit zu bewirken.

Allerdings attestieren offizielle Zahlen generell einen weltweiten Rückgang in der Anwendung dieser Strafmaßnahme. Die aktuelle Statistik belegt ein Ab-

sinken der offiziellen Hinrichtungszahlen von 2.148 im Jahr 2005 auf 1.591 im Jahr 2006. Lediglich sechs Staaten zeichnen für 91 Prozent aller im Jahr 2006 durchgeführten Hinrichtungen verantwortlich: die VR China, der Iran, Pakistan, der Irak, der Sudan und die USA. Mit mehr als 1.010 Exekutionen (glaubwürdige Quellen gehen von bis zu 8.000 Hinrichtungen aus) finden die meisten Urteilsvollstreckungen noch immer in der VR China statt.

Doch trotz der grundsätzlich positiven Tendenz, welche die Statistik zeigt, und gerade wegen des Abklingens der Berichterstattung mangels Aufsehen erregender Fälle, dürfen die vielen Einzelschicksale der Todeszelleninsassen nicht vergessen werden. Ein weiteres Vorgehen für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe wird noch lange Zeit von höchster Notwendigkeit sein.

### Internetseite zum Thema:

- Amnesty International Österreich – Netzwerk gegen die Todesstrafe  
<http://www.amnesty.at/todesstrafe/>

## ● *Schwerpunkt*

### Texas: Eine unbequeme Wahrheit

#### Zwei Gouverneure – mehr als 300 Hinrichtungen

von *Christine Töpfer*

Texas zählt zu den amerikanischen Hochburgen vollzogener Exekutionen – bereits in diesem Jahr waren es 13. Dennoch entschloss sich die größte texanische Tageszeitung, die *Dallas Morning News*, zu einem historischen Schritt.

Unter dem Titel „Death no more“ schrieb sie am 16. April 2007: Wir können nicht glauben, dass es in irgendeinem System, geführt von Natur aus fehlerhaften Menschen, möglich ist, in moralischer Gewissheit über Tod oder Leben zu entscheiden. Es sind stets Irrtümer möglich, die zur Hinrichtung unschuldiger Menschen führen könnten.

In Texas wurden die Exekutionen am 7. Dezember 1982 wieder aufgenommen. Gemessen an der auch im US-amerikanischen Durchschnitt hohen Zahl der Hinrichtungen in diesem Bundesstaat, kann nicht ausgeschlossen werden, dass es auch hier zur Hinrichtung unschuldiger Menschen gekommen sein könnte.

Erschreckend ist zudem, dass fast 80% der 391 texanischen Exekutionen unter den letzten beiden Gouverneuren stattgefunden haben: dem jetzigen US-Präsidenten George W. Bush (Gouverneur von 1995 – 2000) sowie Rick Perry (seit 2001). Dies sind immerhin über ein Viertel aller seit 1977 in den USA vollstreckten Todesurteile! Unter Gouverneur Bush waren es 152 Hinrichtungen, unter Rick Perry wurde am 26. April 2007 Ryan Dickson als 153. Gefangener hingerichtet.

In Texas werden jährlich mehr Menschen ermordet als Todesurteile in den USA in den letzten 30 Jahren

vollstreckt worden sind. Das Gesetz sieht die Todesstrafe für „the worst of the worst“ vor. Doch wer wird nun tatsächlich exekutiert?

War Ryan Dickson “the worst of the worst”? Er war erst 18 Jahre und 17 Tage alt, als er 1977 das Verbrechen verübte. 17 Tage entschieden über Leben und Tod. Bezeichnend ist auch die im August 2001 von der *Dallas Morning News* veröffentlichte Aussage Gouverneur Perrys, die Todesstrafe sei auch für 17-jährige Straffällige durchaus gerechtfertigt. Erst seit März 2005 haben die USA diese Praxis für ungesetzlich erklärt.

Ein anderer Fall: Claude Shaffer wurde bei einem Raubüberfall durch eine einzige tödliche Kugel getroffen. Der eine der beiden Räuber, Willie Williams, bekannte sich später zu dem Schuss. Er wurde hingerichtet. Doch auch wenn das Bundesgericht anmerkte, Williams und Nichols, der zweite am Raubüberfall Beteiligte, können nicht beide den selben Schuss abgefeuert haben, wurde Nichols am 7. März 2007 ebenfalls exekutiert.

Auch bei geistig behinderten oder zurückgebliebenen Personen war Gouverneur Perry in der Handhabung der Todesstrafe nicht zimperlich. 2001 passierte ein Gesetz zur Freistellung der Todesstrafe bei geistig behinderten Verbrecher die beiden Häuser der texanischen gesetzgebenden Körperschaften. Rick Perry legte sein Veto ein, obwohl es bereits als wahrscheinlich galt, dass der US Supreme Court eine derartige Regelung treffen wird. Dies geschah auch ein Jahr danach.

# Todesstrafe

## Aussendung des österreichischen ai-Netzwerkes gegen die Todesstrafe

Kelsey Patterson litt seit langem unter paranoider Schizophrenie. Die Beweise, dass diese Krankheit zu dem Verbrechen führte, waren überwältigend. Am 18. Mai 2004 wurde er hingerichtet; dem Gesetz nach war er geisteskrank. Am 11. April 2007 fand die bislang letzte Exekution eines geistig Behinderten statt.

Die „ungemütliche Wahrheit“: mögliche juristische Irrtümer und die im Todesstrafenprozess nicht ausreichende Berücksichtigung entlastender Fakten können nie wieder gut gemacht werden! Keinen der bereits Hingerichteten kann man wieder ins Leben zurückholen!

George W. Bush versprach in seiner Inaugurationsrede zum Präsidenten der USA am 20. Januar 2001, dass er ein starker Fürsprecher für mehr Gerechtigkeit

und Mitgefühl sein wolle. In einer „State of the State“ Resolution feuerte Rick Perry seine Texaner an, für ein erstrebenswertes Texas zu kämpfen – ein Texas, das führend in der Welt dastehen solle.

Doch dies verweist auf eine weitere „ungemütliche Wahrheit“: Denn in dieser Welt haben immerhin 128 Staaten die Todesstrafe per Gesetz oder in der Praxis abgeschafft. Hier kann Texas wohl keine führende Rolle einnehmen! Dies könnte aber durchaus geschehen, wenn es die Aussetzung und Abschaffung der Todesstrafe anstreben würde. Beide Politiker sind aufgerufen, ihre diesbezüglichen Standpunkte zu überdenken und diese grausame, unmenschliche und erniedrigende Bestrafung für immer und ewig aus den Gesetzbüchern zu verbannen.

### Quelle zum Thema:

- United States of America – An ‘uncomfortable truth’. Two Texas governors – more than 300 executions  
<http://web.amnesty.org/library/print/ENGAMR510762007>

## Bericht

## USA: Vollstreckung der Todesstrafe auf Wunsch!

von Dr. Herbert Schaepe

Der Fall eines in den USA zum Tode Verurteilten machte Schlagzeilen: Er hatte seine Tötung durch den Staat verlangt, nachdem er vor sechs Jahren einen Zellengenossen erwürgt hatte. Im Bundesstaat Ohio wurde er mittels Giftspritze hingerichtet. Ebenfalls durch Giftinjektion wurde in der gleichen Woche ein Häftling im Bundesstaat Arizona exekutiert. Er hatte bewusst auf die mögliche Anfechtung seines Todesurteils verzichtet, um die Vollstreckung der Hinrichtung zu ermöglichen.

Sind derartige Hinrichtungen nicht als staatliche Beihilfe zum Mord oder zum Selbstmord zu betrachten? Die in den USA praktizierten Haftbedingungen der Einzelhaft lassen den Eindruck entstehen, dass die Möglichkeit zu sterben, manchen Häftlingen wie eine Erlösung aus einer psychisch ausweg- und perspektivlosen Lebenssituation erscheinen könnte. Fragwürdigkeit und Problematik der Todesstrafe werden dadurch einmal mehr verdeutlicht.

# Todesstrafe

## Aussendung des österreichischen ai-Netzwerkes gegen die Todesstrafe

Seit der 1977 erfolgten Wiedereinführung der Todesstrafe in den USA haben immerhin 10% aller zum Tode verurteilten Häftlinge auf ein Berufungsverfahren verzichtet. Die meisten Todesurteile werden in Texas, Virginia, Oklahoma, Missouri und Florida vollstreckt. Außerhalb dieser fünf Staaten haben sogar 20% der Verurteilten keine Berufung mehr einlegen wollen.

Diese Entscheidung wird offensichtlich von unterschiedlichen Faktoren beeinflusst. Zu ihnen gehört die Hautfarbe des Häftlings ebenso wie mögliche psychische Erkrankungen. Zu nennen sind auch die immer härter werdenden Haftbedingungen, insbesondere die totale Isolation der Häftlinge in Einzelzellen. In fast allen US-Bundesstaaten haben die zum Tode Verurteilten kaum Kontakt zu Mitgefangenen und zur Außenwelt.

Dem Wunsch des zum Tode Verurteilten, scheinbar „freiwillig“ in den Tod zu gehen, leisten die US-Behörden jedoch nicht automatisch Folge. Entscheidet er, auf ein Berufungsverfahren zu verzichten, sollen die von einigen Gerichten durchgeführten psychologischen Tests herausfinden, ob sein Geisteszustand überhaupt eine rationale Entscheidung zulässt. Doch solche Tests sind höchst zweifelhaft, da sie bislang fast immer zu dem Ergebnis kamen, dass der Todeskandidat tatsächlich in vollem Besitze seiner Entscheidungskraft sei – selbst bei Personen, die unter

psychischen und geistigen Behinderungen gelitten haben.

Völlig außer Acht lassen solche Ergebnisse, in welchem psychischen Zustand sich ein zum Tode Verurteilter befinden muss, der über Jahre, zum Teil Jahrzehnte auf die Vollstreckung seines Urteils zu warten hat, der täglich der scheinbaren Sinnlosigkeit seines Daseins und den brutalen Haftkonditionen ausgesetzt ist. Die Wahl, die ihm der Staat gibt, ist entweder zu sterben oder weiterhin – falls er gegen sein Urteil in Berufung geht – durch grausame Einzelhaft bestraft zu werden.

Es kann wohl kaum ein Zweifel bestehen, dass in dieser Frage rationale Entscheidungen von zum Tode verurteilten Gefängnisinsassen kaum möglich sind und dass ein hoher Prozentsatz, angesichts ihrer Lage, den „Freitod“ wählen. Der Staat leistet in diesem Falle Beihilfe zum Mord oder zum Selbstmord. Das gilt vor allem auch für Todeskandidaten, deren Berufungsverfahren vielleicht ihre Unschuld oder ein milderes Urteil ergeben hätte.

Auch aus diesem Blickwinkel zeigt sich erneut die Notwendigkeit der Abschaffung der Todesstrafe! Verteidiger und Verurteilter sollten nicht die Möglichkeit besitzen, die Vollstreckung des Todesurteils einzufordern und dem Staat sollte gar nicht erst die Möglichkeit zustehen, ein Todesurteil auszusprechen.

### Quelle zum Thema:

- United States of America: Prisoner-assisted homicide – more ‘volunteer’ executions loom (AI Index: AMR 51/087/2007)  
[http://web.amnesty.org/aidoc/aidoc\\_pdf.nsf/index/AMR510872007ENGLISH/\\$File/AMR5108707.pdf](http://web.amnesty.org/aidoc/aidoc_pdf.nsf/index/AMR510872007ENGLISH/$File/AMR5108707.pdf)

## Rezension

### Aziz Nesin: „Surnâme – Man bittet zum Galgen“, 1988 [1996]

„Surnâme“ war in den Zeiten des Osmanischen Reiches ein Festgedicht zu Lob und Preis der Sultansfamilie. (Zitat Unionsverlag)

In der Mitte des letzten Jahrhunderts erfährt der 21-jährige Barbier Hayri bereits in seinem jungen Leben was es bedeutet, mit dem türkischen Rechtssystem und dem Unwiderruflichen unter allen Urteilen konfrontiert zu werden. Nach der Tötung und der anschließenden Leichenschändung an einem Sechsjährigen wird Hayri wegen Mordes zum Tode verurteilt. Im Vorwort deklariert der Autor dieses Werk als auf einer wahren Begebenheit basierend, jedoch mit fiktiven Figuren. Hinter den Gefängnismauern verbirgt sich eine von außen kaum einsehbare, eigene Welt mit ihren Herrschern, Mitläufern und Untergebenen. Auch Hayri erfährt diese Welt als Neuling sehr roh und hart, um sich im Laufe seiner Entwicklung einen respektierten Platz als bestimmendes Element dieser Gemeinschaft zu etablieren. So sieht sich der unerfahrene Knabe Anfangs auf der untersten Stufe des Systems an gewachsenen Hierarchien. Ihm wird die zweifelhafte Ehre zu Teil, die Rolle eines Leibdieners für Abteilungsboss „König Kamil“ erfüllen zu dürfen und dadurch Einblick in die Struktur dieser Gesellschaft an oberster Stufe zu erhalten sowie Erfahrung für seine weitere „Gefängnis Karriere“ zu sammeln. Zudem wagt kein anderer Insasse Übergriffe auf die Leibdiener des Abteilungsbosses. Dieser übt jedoch selbst Gewalt in psychischer, körperlicher und sexueller Art an seinen Untergebenen aus, so auch an Hayri. Das Dasein in einem solchen Verhältnis ist jedoch von ausgesprochener Kurzlebigkeit geprägt. So wird Hayri nach einiger Zeit fallen gelassen und hat sich auf die neue Situation einzustellen. Spätestens als er im Zweikampf einen berüchtigten Mithäftling bezwingt ist ihm der Respekt der anderen sicher.

Das Gesetz sieht nach Bestätigung des Todesurteils eine Verlegung des Häftlings in eine andere Vollzugsanstalt vor, um Gefühlsausbrüche unter den vertrauten Gefängnisinsassen zu vermeiden. So sieht sich Hayri im neuen Gefängnis des Argwohns und schließlich der Anbiederung der dortigen Flurbosse ausgesetzt. Diese hegen nach den Erzählungen über den Neuankömmling die Angst ihrer eigenen Entmachtung. Hayri freundet sich dort mit einer Gruppe, die sich „die Politischen“ nennt an und ihm eröffnet sich eine bisher unbekannte, intellektuelle Facette der Gefangenen-Gesellschaft. Kurz vor der Hinrichtung wird Hayri wieder in sein altes Gefängnis zurückverlegt.

Die Vorbereitungen der Hinrichtung verursachen von der Beschaffung des Galgens, über das Auffinden des Henkers bis hin zu Einhaltung gesetzlicher Formalitäten auf behördlicher Seite einen nicht reibungslosen Aufwand und zeigt erhebliche Defizite auf staatlicher Seite auf.

Der Tag der Hinrichtung wird als eine Art Volksfest, eine Surnâme zelebriert, dem hoher gesellschaftlicher Stellenwert zugemessen wird, nicht zuletzt da ja Feinde der Gesetzmäßigkeit zur Verantwortung gezogen werden.

Nach vierjähriger Haftzeit ist der Zeitpunkt der Urteilsvollstreckung und der endgültigen Unumkehrbarkeit für Hairy gekommen. Er überrascht noch durch gefasste, ja sogar schlagfertige Worte. Die eigentliche Hinrichtung findet unter Beisein der sensationsgierigen Masse nach einigen Fehlversuchen des Henkers dann schließlich doch unmittelbar den Tod herbeiführend statt. Die Feierlichkeiten dauerten noch sechs Stunden, danach erst wurde die Leiche abgeknüpft und den Bestattungsverantwortlichen übergeben.

# Todesstrafe



*Aussendung des österreichischen ai-Netzwerkes gegen die Todesstrafe*

Aziz Nesin prangert in seinem Roman in subtiler aber leidenschaftlicher Weise das Wesen der Todesstrafe an. In zynischer, ironischer und teils brutaler Weise überzeichnet er die Situationen des Todesstrafenvollzugs in der Türkei in der Mitte des 20. Jahrhunderts. Die/ der Lesende findet sich in begleitender Rolle an der Seite Hayris wieder – bis zum Zeitpunkt der unwiderruflichen Vollstreckung.

Aziz Nesin (geboren 20.12.1915 in Istanbul, gestorben 06.07.1995 in Çesme) war einer der bedeutendsten und im eigenen Land wohl umstrittensten Autoren zeitgenössischer Literatur in der Türkei.

Aufmerksamkeit erlangte er vor allem durch die Veröffentlichung seiner bissigen politischen Satiren. Als Vertreter aus dem linksliberalen, aufgeklärten Lager sah er sich Anfeindungen und Übergriffen von nationalistischer und radikal-muslimischer Seite ausgesetzt. In 200 Prozessen versuchte man ihn mundtot zu machen. Sein Schaffen fand internationale Verbreitung und Anerkennung in Übersetzungen in mehr als 30 Sprachen. Als Wertschätzung für seine Werke wurde er u.a. 1993 mit der Carl-von-Ossietzky-Medaille geehrt. Mit einer Ehrenmitgliedschaft bedachten ihn der deutsche und der britische PEN.

## **Bericht**

## Steigende Zahl der Hinrichtungen in Saudi Arabien

*von Martin Schneider*

Die Zahl der weltweiten Exekutionen ging im Jahre 2006 um fast ein Viertel zurück. Auch in Saudi Arabien schien sich der rückläufige Trend bemerkbar zu machen: 2005 waren dort noch 88 Menschen exekutiert worden, 2006 dagegen "nur" 39.

Doch diese Zahlen können täuschen und die aktuelle Entwicklung muss um so alarmierender erscheinen! Denn alleine zwischen Oktober und Dezember letzten Jahres wurden 24 der 39 Hinrichtungen vollzogen und zwischen Januar und Mai 2007 waren es schon 57. Damit wurde die Zahl des letzten Jahres bereits übertroffen! In dem streng wahabitischen Land, das 2006 einen Sitz im UN-Menschenrechtsrat erhalten hat, nimmt die Zahl der Exekutionen somit drastisch zu! Zu den Vergehen, für welche die Todesstrafe verhängt werden kann, zählen Mord, Ehebruch, Vergewaltigung, bewaffneter Raub, Sabotage, Verschwörung, „Hexerei“, Abfall vom islamischen Glauben sowie der Schmuggel, Handel und Besitz von

Drogen. Unter den Hingerichteten befinden sich viele Ausländer.

Gerichtsverfahren widersprechen häufig rechtsstaatlichen Kriterien. So kann Angeklagten die Vertretung durch einen Anwalt verwehrt sein. Auch werden sie nicht immer über den aktuellen Stand des laufenden Verfahrens informiert.

Amnesty International weist darauf hin, dass vor allem der seit 2001 geführte "Kampf gegen den Terrorismus" Massenfestnahmen, Folterungen und Hinrichtungen begünstigt hat. Der Innenminister gab im April 2006 die Einrichtung eines Staatssicherheitsgerichtshofes bekannt, der Fälle mit Terrorbezug untersuchen werde.

Zu den aktuellsten "Erfolgen" des Anti-Terrorkampfes gehört die Präsentation von 8 angeblichen Terroristen im saudischen Fernsehen. Sie sollen Verbindungen zu Al-Kaida besessen haben. In ihren Geständnissen hätten vier von ihnen die Planung von



# Todesstrafe

## Aussendung des österreichischen ai-Netzwerkes gegen die Todesstrafe

Anschlägen auf Ölanlagen, vier weitere einen geplanten Anschlag auf das ein Gefängnis in Jeddah zugegeben. Nach Behördenangaben würden ihre Prozesse auf Basis der abgelegten Geständnisse demnächst beginnen. Dagegen befürchtet Amnesty International jedoch, dass die Geständnisse durch Folter erpresst worden sein könnten und dass den Beschuldigten am Ende die Hinrichtung drohe.

Aufgrund der vorliegenden Berichte über die Rechtssituation in Saudi Arabien fordert die Organisation, Festnahmen nur bei Vorliegen eines Haftbefehles durchzuführen und den betroffenen Personen um-

gehend Zugang zu einem unabhängigen Anwalt, einem Arzt und zu Familienangehörigen zu gewähren. Die Angeklagten müssen über alle gegen sie erhobenen Vorwürfe in einer verständlichen Sprache unterrichtet werden. Unter Folter erpresste Geständnisse dürfen vor Gericht nicht als Beweismittel zugelassen werden. Ebenso muss für die Angeklagten die Möglichkeit bestehen, gegen ein Urteil vor einem höheren Gericht Berufung einzulegen. In jedem Falle wendet sich Amnesty International gegen die Verhängung von Todesurteilen.

### Quellen zum Thema:

- Koordinationsgruppe Saudi Arabien / Golfstaaten: "Länderkurzinfo Saudi-Arabien" [01.05.2007]
- "Saudi Arabia: Amnesty International appeals to King Abdullah to commute all death sentences (AI Index: MDE 23/011/2007) [19.02.2007]
- UA-Nr: UA-122/2007 (AI Index: MDE 23/021/2007) [24.05.2007]
- Death Penalty News (AI Index: ACT 53/004/2006) [01.12.2006]

### In Kürze

**Zunahme der Hinrichtungen im Irak** – Seit Wiedereinführung der Todesstrafe im Juni 2004 stieg die Zahl der Verurteilungen und Hinrichtungen sprunghaft an. Von den 270 Todesurteilen wurden mindestens 100 vollstreckt – und das nach meist unfairen Prozessen, die weit entfernt von internationalen Standards liegen. Die angestrebte Sicherheit im Staat wurde zur immer größer werdenden Unsicherheit. Mit 65 Exekutierten, darunter zwei Frauen, zählte der Irak 2006 zu den Ländern mit den meisten Hinrichtungen. [C.T.]

**Der 28. Mai – ein Jahrestag mit Folgen** – Vor 46 Jahren – am 28. Mai 1961 – veröffentlichten Zeitungen rund um den Globus einen Appell des britischen Anwalts Peter Benensons (31. Juli 1921 – 25. Februar

2005): „The Forgotten Prisoners“. Den Anfang hatte der „Observer“ gemacht.

Der Anlass für seinen Aufruf waren Inhaftierung und Verurteilung zweier portugiesischer Studenten. Sie hatten sich „erdreistet“, unter dem autoritären Regime von Ministerpräsident Salazar auf die Freiheit anzustoßen. Das Urteil hatte eine siebenjährige Haftstrafe vorgesehen.

Aus den 1.000 Menschen, die innerhalb eines Monats ihre Hilfe anboten, sind inzwischen weltweit 1,8 Millionen geworden. Aus Benensons Appell gegen die Ohnmacht entstand Amnesty International – eine Bewegung von Menschen, für die Solidarität nicht nur ein Wort ist. In Österreich sind etwa 5.000 Personen

# Todesstrafe



## Aussendung des österreichischen ai-Netzwerkes gegen die Todesstrafe

ehrenamtlich für die Organisation tätig, über 80.000 Bürger unterstützen sie finanziell. [C.T.]

**Eine Pizza für Obdachlose** – Philip Workman (53) wurde am 9. Mai 2007 in Nashville/ Tennessee hingerichtet. Als letzte Mahlzeit orderte er eine vegetarische Pizza, die in der Nähe der „Riverbend Maximum Security Institution“ an eine obdachlose Person weitergegeben werden sollte. Sein Wunsch wurde von offizieller Seite – dem „Department of Corrections“ – mit der Begründung verweigert, dass das Gefängnis keine Wohltätigkeitsorganisationen unterstütze. Workman beschloss daraufhin, auf sein Recht einer letzten Mahlzeit zu verzichten. Dies löste eine Welle der Solidarität bzw. Wertschätzung aus: Zahlreiche Menschen bestellten in Workmans Namen Pizzen und ließen diese in Einrichtungen für Obdachlose liefern. [M.P.]

**Schwarzenegger legt Maßnahmen für „würdige Hinrichtung“ vor** – Ein „würdevolles“ Lebensende sollen die Maßnahmen eines 100-seitigen Berichtes garantieren, den Arnold Schwarzenegger im Mai 2007 vorlegte. Dem ging ein Bescheid von Richter Jeremy Fogel voran, der besagte, dass grausame und außergewöhnliche Bestrafungen verfassungswidrig seien. Möglicherweise trifft dies auf die Todes-

spritze zu, weshalb Gouverneur Arnold Schwarzenegger seit Februar 2006 die Todesstrafe ausgesetzt hatte.

Zu den nun vorgelegten Maßnahmen gehört eine veränderte Dosierung des Giftcocktails. Er soll den Häftling zuverlässig, effizient und ohne unnötige Grausamkeiten töten. Eine medizinische Schulung des Personals ist ebenfalls vorgesehen.

Injiziert wird zunächst das Betäubungsmittel Natriumpentotal oder Barbiturat Thiopental, anschließend Pancuroniumbromid, das die Atemwege lähmt und letztlich Kaliumchlorid, das zum Herzstillstand führt. Durch die hervorgerufene Lähmung ist es nicht möglich, etwaige Schmerzen des Verurteilten zu erkennen.

Den Neubau einer Todeszelle mit drei Beobachtungsräumen und einem großen Bereich für das Hinrichtungsteam erachtet Schwarzenegger ebenfalls für notwendig. Die Hinrichtungen sollen vor aller Öffentlichkeit stattfinden. Damit soll das staatliche Töten wieder der amerikanischen Verfassung entsprechen.

Indes äußerten zahlreiche Anwälte erste Kritik über den Standard dieser Maßnahmen. Ihrer Meinung nach reiche er nicht einmal an denjenigen beim Einschläfern von Tieren heran. [C.T.]

### **Aktion**

**Weißrussland**, das mit diktatorischen Mitteln regiert wird, ist das letzte europäische Land, welches die Todesstrafe noch anwendet. Die Zahl der Todesurteile hat sich im letzten Jahr vervierfacht. Das Datum der Exekutionen wird den Opfern nicht mitgeteilt, die Urteile werden durch Erschießen vollstreckt. In dem beigelegten Brief fordert das *Österreichische ai-Netzwerk gegen die Todesstrafe* Präsident Lukaschenko auf, Schritte zur Aussetzung und Abschaffung der

Todesstrafe zu unternehmen. Wir möchten Sie bitten, sich zahlreich an dieser Aktion zu beteiligen. Bitte senden Sie auch eine Kopie des Briefes an den Botschafter der Republik Weißrussland in Österreich:

S.E. Herr Alyaksandr Sychov, Botschafter  
Botschaft der Republik Belarus  
Hüttelbergstr.6  
1140 Wien

President

Alyaksandr G. Lukashenka  
Ul.Karla Marxa 38  
220016 Minsk, Belarus

Vienna, 31/05/2007

Dear President,

the death penalty is incompatible with the Universal Declaration of Human Rights of the United Nations. This declaration is considered to be part of the law of the United Nations and seen as customary law of all peoples. It is encouraging, that this legal concept has become accepted and enforced throughout Europe, but only in Belarus there are still no concrete signs to abolish the death penalty.

The Amnesty International working group in Austria:“ Network against the death penalty“ addresses itself to you, Mr President, to join all other countries of Europe and abolish the death penalty in Belarus. We are extremely worried about the maintenance of the death penalty and the violation of human rights when the death penalty is applied. We are also extremely worried about the particularly cruel and inhuman treatment of prisoners, unfair court proceedings, torture and forced confessions.

Until now, the authorities of your country have persistently refused to make public meaningful judicial statistics about the application of the death penalty. However, during the last years there appears to be a tendency to limit the number of executions. We also refer to the fact that the Constitutional Court dealt with the question of the death penalty in March 2004 and created the legal basis for further discussions and actions in your country, including a moratorium as a first step towards the abolition of the death penalty.

We are requesting you to initiate the indispensable steps towards the abolition of the death penalty. In Belarus, you, Mr President, and the Parliament can put into effect the abolition of the death penalty or a moratorium as a first step. This would be a historical event to safeguard in future one of the most fundamental human rights in your country.

We thank you for your attention and hope that you take the necessary actions soonest.

Yours sincerely,